

EIS- UND STOCKSPORT LANDESVERBAND KÄRNTEN

9020 Klagenfurt, Villacherstraße 308

Tel. 0463 / 25150-11 FAX 0463 / 25150-10

E-Mail: eslyk@aon.at; Internet: www.eslyk.at; ZVR-Zahl: 091300191



Liebe Eis - und Stocksportler, liebe Funktionärskollegen(innen),

Um eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Meisterschaften/Turnieren im Eis- und Stocksport laut IER/ISpO zu gewährleisten, anbei eine Zusammenfassung mit zusätzlichen Kommentaren der geltenden Bestimmungen.

Meisterschaften auf Landes- und Bezirksebene

§ 406 Ausschreibungen müssen vom Veranstalter mindestens 4 Wochen vor der Durchführung des Bewerbes versandt werden. Die Ausschreibungen sind in den Mitteilungsblättern der Fachverbände zu veröffentlichen. Sie müssen nachstehende Punkte enthalten: Veranstalter, Durchführer, Austragungsort, Austragungstag, Wettbewerb, Startberechtigung, Zulassung, Startgeld, Wertung, Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter, Kontrolle des Sportgerätes, Zeiteinteilung, Sonderbestimmungen, Meldeanschrift, Meldeschluss, Quartierbestellung, Unfallhaftung, Hinweise auf Rahmenveranstaltungen.

Die Ausschreibung für alle nationalen Meisterschaften (Landes - und Bezirksebene) ist somit spätestens 4 Wochen vor Beginn an den ESLVK zu übermitteln, damit eine rechtzeitige Einteilung eines Schiedsrichters möglich ist. Anforderungen wie Quartierbestellungen oder der Hinweis auf Rahmenveranstaltung kann bei nationalen Meisterschaften (Landes - und Bezirksebene), wenn nicht erforderlich, entfallen

§ 417 Abmeldung: Tritt eine Mannschaft oder ein Einzelspieler ohne rechtzeitige und begründete Abmeldung nicht zum Wettbewerb an, so muss das Startgeld und ein Bußgeld in gleicher Höhe bezahlt werden. Das Startgeld geht an den Durchführer, das Bußgeld an den Veranstalter.

Frist für die erfolgte Abmeldung: **48 Stunden vor** Wettbewerbsbeginn, das Startgeld ist nach der in der Ausschreibung geforderten Meldung immer zur Zahlung fällig.

Eine Abmeldung muss immer in schriftlicher Form erfolgen. Eine telefonische Abmeldung welche in der Vergangenheit auch zu einigen Missverständnissen geführt hat, kann in Zukunft nicht mehr akzeptiert werden.

§ 418 Die **Wertung** erfolgt nach IER. Meisterschaften im Mannschaftsspiel werden nur gewertet, wenn alle Durchgänge des Spielplans durchgeführt sind. Bei einem Abbruch einer Meisterschaft werden die bis zur Unterbrechung durchgeführten Spiele gewertet. Die Meisterschaft wird zu einem späteren Zeitpunkt an der Stelle des Abbruches fortgesetzt.

Grundsätzlich ist die Auswertung mit Hilfe erprobter PC-Programme zu erstellen. Die Zwischenergebnisse können nach jedem Durchgang veröffentlicht werden.

§ 419 Kontrolle des Sportgeräts: Das verwendete Sportgerät muss eine von der IFI vorgeschriebene Registriernummer und das IFI- Prüf- und Zulassungszeichen tragen. Kontrollen des Sportgeräts können vor, während und nach dem Wettbewerb durchgeführt werden. Für die Kontrollen sind bevorzugt die Messwerkzeuge aus dem **IFI-Prüfkoffer** zu verwenden.
Die Stöcke jeder Mannschaft sind gut sichtbar zu kennzeichnen.

Eine generelle Verwendung der bereits bekannten Stockmarker bei Meisterschaften auch auf Bezirksebene ist anzuraten.

Internationale/Nationale Turniere

§ 602 Alle **Turniere** bedürfen einer **Genehmigung** des zuständigen Verbandes, die vor der Ausschreibung eingeholt werden muss.

Eine Ausstellung einer Turniergehmigung durch den ESLVK kann nur nach ordnungsgemäßer und rechtzeitig eingelangter Ausschreibung erfolgen.

§ 603 **Ausschreibungen** für Turniere werden vom Durchführer vorgenommen. Sie müssen mindestens 4 Wochen vorher versandt werden. Der Inhalt der Ausschreibungen hat denen der Meisterschaften zu entsprechen. Mannschaften der Spielklassen nach § 103 b bis 103 g können in einem Wettbewerb starten, wenn es in der Ausschreibung so vorgesehen ist. Vom Durchführer können auch Spielsysteme ausgeschrieben werden, bei denen nicht jeder gegen jeden spielen muss (Cup-Systeme).

Die Ausschreibung für alle internationalen/nationalen Turniere ist somit spätestens 3 Wochen vor Beginn an den ESLVK zu übermitteln, damit eine rechtzeitige Ausstellung der Turniergehmigung und die zeitgerechte Einteilung eines Schiedsrichters möglich ist. Anforderungen wie Quartierbestellungen oder der Hinweis auf Rahmenveranstaltung kann bei internationalen/nationalen Turnieren, wenn nicht erforderlich, entfallen.

§ 608 **Die Anzahl der Mannschaften**, die zum Turnier zugelassen werden, sind durch folgende Bestimmungen geregelt:

Eintagesturniere, jede gegen jede bis höchstens **19 Mannschaften**.

Zweitagesturniere, jede gegen jede bis höchstens **31 Mannschaften**.

Für **Damen-, Jugend- und Mixed - Wettbewerbe** gelten folgende Höchstwerte:

Eintagesturniere: 15 Mannschaften

Zweitagesturniere: 27 Mannschaften

Schüler/Jugend U 14 - Wettbewerbe: 11 Mannschaften je Spieltag, sonst mehrere Gruppen

Im Bereich des Stocksportes bei Beginn 08.00h (Anlage ohne Dach) sollte nach Möglichkeit von einer Durchführung von Gruppen größer 13 Mannschaften Abstand genommen werden, da der Spielbetrieb bei großer Hitze bis ca. 15.00h dauert.

§ 610	Für die Startgelder gelten folgende Höchstwerte:	
	Eintagesturnier auf Sportboden Eis (Natureis) und Sommersportböden	CHF 60,--
	Eintagesturnier auf Sportboden Eis (Kunsteis)	CHF 90,--
	Zielwettbewerb je Teilnehmer	CHF 20,--
	Weitenwettbewerb je Teilnehmer	CHF 20,--
	Schnellwettbewerb je Teilnehmer	CHF 20,--
	Zweitagesturnier mit mindestens 21 Mannschaften auf Sportboden Eis (Natureis) und Sommersportböden	CHF 90,--
	Zweitagesturnier mit mindestens 21 Mannschaften auf Sportboden Eis (Kunsteis)	CHF 120,--

Die Startgelder im Bereich des ESLVK sind im Stocksport/Eis-Stocksport auf Natureis mit €38,- und im Eis-Stocksport auf Kunsteis in Hallen mit €48,- als Höchstgrenzen festgelegt.

- § 611** Tritt eine Mannschaft oder ein Einzelspieler ohne rechtzeitige und begründete Abmeldung nicht zum Wettbewerb an, so muss das Startgeld und ein Bußgeld in gleicher Höhe bezahlt werden. Das Startgeld geht an den Durchführer, das Bußgeld an den Veranstalter (Nationaler Fachverband bzw. Unterorganisation). Frist für die erfolgte Abmeldung: **48 Stunden vor** Wettbewerbsbeginn
Das Startgeld ist nach der in der Ausschreibung geforderten Meldung immer zur Zahlung fällig.

Diese Regelung gilt nur bei einer schriftlichen Meldung zur Teilnahme an diesem Bewerb.

- § 613** Bei **vorzeitigem Abbruch** eines Turnieres kann eine Ergebnisliste erstellt werden, wenn mehr als die Hälfte der nach dem Spielplan vorgesehenen Spiele ausgetragen wurden. Für alle Mannschaften werden gleich viele Spiele gewertet. Aussetzen (Pause) zählt in diesem Fall nicht als Spiel. Den Mannschaften ohne Pause wird das letzte Spiel gestrichen.

Bei Bewerbungen mit einer „Zusatzpause“ sind daher den Mannschaften ohne Pause die beiden letzten Spiele zu streichen.

Allgemeine Bestimmungen / Anforderungen

- *Meisterschaften der Dachverbände(ASKÖ, ASVÖ, Union.....) sind analog der Regelung wie bei Turnieren abzuhalten.*
- *Die Aufgaben des Wettbewerbsleiters und des Schiedsrichters sind auch bei der Durchführung von Meisterschaften der Dachverbände analog der IER und ISpO klar geregelt und vorgegeben.*

Der **Schiedsrichter** hat die allgemeine Aufsicht über die Spiele und deren Unterbrechungen. Er hat die Kontrolle über die Spieler und die Sportgeräte. Er übernimmt die Spielerpässe vom Durchführer und überprüft diese während des Wettbewerbes. Es ist seine Pflicht, den Wettbewerb nach den internationalen Eisstockregeln (IER) zu sichern, Entscheidungen zu treffen und die vorgeschriebenen Strafen vor, während und nach dem Wettbewerb nach den Regeln 701 – 713 zu verhängen. Gegen Tatsachenentscheidungen ist kein Einspruch möglich. Nach Beendigung des Wettbewerbs muss der Schiedsrichter einen Spielbericht fertigen. Alle verhängten kleinen und großen Strafen, Matchstrafen und Disqualifikationen sowie Verletzungen der Spieler sind unter Angabe der Einzelheiten zu vermerken.

Der **Wettbewerbsleiter** muss ein Schiedsrichter sein oder muss bis zum 65. Lebensjahr Schiedsrichter gewesen sein. Er hat die Kontrolle über die Offiziellen, ausgenommen die Schiedsrichter. Er leitet und überwacht die gesamte Abwicklung des Wettbewerbs und ist für die technische Organisation desselben verantwortlich. Ihm obliegt die Vornahme von organisatorischen Änderungen im Interesse der sportlichen Durchführung, die Kontrolle des Spielfeldes auf seine Ordnungsmäßigkeit, die Auslosungen der Startnummern der Mannschaften und der Einzelspieler sowie die Zuordnung der Sportgeräte auf die entsprechenden Bahnen, sofern diese zur Verfügung gestellt werden. Die vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs bei ungünstiger Witterung oder sonst zwingenden Gründen sowie die Überprüfung der Ergebnislisten gehört ebenfalls in seinen Aufgabenbereich.

- *Die Einteilung eines Schiedsrichters erfolgt ausschließlich durch den ESLVK/Schirikollegium. Allerdings werden natürlich wie auch schon in der Vergangenheit eventuell Schiedsrichterwünsche berücksichtigt. Aus zwingenden Gründen ist es aber durchaus möglich, dass einem Schiedsrichterwunsch nicht entsprochen werden kann.*

§ 201 Spielkleidung: Die Mannschaften müssen in einer einheitlichen, der Wettbewerbsart entsprechenden Sportoberkörperbekleidung den Wettbewerb bestreiten (Regel 366 IER). Bei Nichteinhaltung ist ein Bußgeld von CHF 30,- an den Schiedsrichter zu entrichten, der dieses an den zuständigen Verband weiterleitet.
Eine Einkleidung, die mit dem Schiedsrichterdress (Schwarz-weiss gestreift) verwechselt werden kann, ist als Wettbewerbskleidung nicht zugelassen.

Die Oberkörperbekleidung der einzelnen Mannschaften hat bei allen Meisterschaften einheitlich auszusehen. Diese Regelung ist unbedingt in der Ausschreibung aufzunehmen.

§ 606 Spielfeldanlagen, die der Durchführer bereitzustellen hat, müssen den internationalen Eisstock-Regeln (IER) entsprechen.

In den Monaten April und Oktober werden Austragungsorte der Meisterschaften durch den Landesfachwart, den Schiedsrichterobmann und im Beisein eines Vertreters des Bezirksverbandes auf ihre Wettbewerbstauglichkeit geprüft. Insbesondere werden Spielfeldmarkierungen, Sauberkeit, Standvorrichtungen etc. auf die ordnungsgemäßen und geltenden Bestimmungen überprüft.

Alle Vereine des ESLVK und der Dachverbände werden ersucht die generellen Bestimmungen zu beachten und im Sinne unseres Sportes auf eine faire und unfallfreie Durchführung der Veranstaltung zu achten.

In der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit mit allen beteiligten Vereinen ein

Stock Heil !

Der Schiedsrichterobmann des ESLVK

Smounig Georg